

LÄNDLICHER PFERDE –SPORTVEREIN DONZDORF ALB/FILS e.V. 1951

www.lpsv-albfils.de

Geschäftsstelle: Donzdorfer Straße 12, 73072 Donzdorf

Tel. : 0171/51 739 51

eMail: info@lpsv-albfils.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Göppingen

IBAN: DE75610500000015059060 BIC: GOPSDE6GXXX

Reithallen – Nutzungsvertrag

Hiermit wird zwischen dem **Ländlichen Pferdesportverein Donzdorf Alb/Fils e.V. 1951 (LPSV)** als Eigentümer der Reithalle auf der Reitanlage „Steinernes Kreuz“ in Donzdorf, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, und dem LPSV-Mitglied

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon-Nummer, Fax-Nummer, Email-Adresse

folgender Reithallen-Nutzungsvertrag abgeschlossen:

Das o. g. Vereinsmitglied darf ab Vertragsunterzeichnung die Reithalle des LPSV Donzdorf Alb/Fils e.V. nutzen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich im Gegenzug hiermit, für die Nutzung der Reithalle des LPSV die festgelegte Hallennutzungsgebühr durch von ihm an den LPSV erteilte SEPA-Einzugsermächtigung (ausschließlich durch diese wird der Nutzungsvertrag gültig) zu entrichten.

Die fällige Nutzungsgebühr wird immer zum Ende eines jeden Jahres durch den LPSV vom Hallennutzer-Konto abgebucht. Dem Hallennutzer wird ein Hallenzugangsschlüssel ausgehändigt. Dieser muss unmittelbar nach Vertragsablauf ohne Aufforderung an die zuständige Person zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels behält der Verein sich das Recht vor, auf Kosten des Hallennutzers die Schließanlage austauschen zu lassen.

Dieser Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht rechtzeitig bis 1.12. des laufenden Jahres eine schriftliche Änderung bzw. Kündigung vorliegt.

Alle Reiter sind verpflichtet, sich vor jeder Hallennutzung in das ausliegende Hallenbuch mit Reitername und den Pferdenamen einzutragen.

Weiter verpflichtet sich der Hallennutzer, die Regeln der Reithallenordnung zu beachten und die gesamte Reitanlage und alle Einrichtungen sorglich zu benutzen. Weiter ist auf den Reithallen-Belegungsplan (festgelegte Reitstunden, Lehrgänge und besondere Veranstaltungen) Rücksicht zu nehmen. Zuwiderhandlung kann die sofortige, fristlose Kündigung ohne Erstattung der bis dahin geleisteten Nutzungsgebühr zur Folge haben.

LÄNDLICHER PFERDE –SPORTVEREIN DONZDORF ALB/FILS e.V. 1951

www.lpsv-albfils.de

Der Reithallen-Nutzungsvertrag wird für die folgende Anzahl an Pferden vereinbart (bitte entsprechend ankreuzen):

Jährlicher Zyklus entspricht dem Kalenderjahr 01. Januar bis 31. Dezember (Stand 01.01.2020)

- ☐ mit 1 Pferd 260 EURO p.a.
- ☐ mit 2 Pferden 360 EURO p.a.
- ☐ mit 3 Pferden 400 EURO p.a.
- ☐ mit 4 u. mehr Pferden 460 EURO p.a.

Name des 1. Pferdes

Name des 2. Pferdes

Name des 3. Pferdes

Name des 4. Pferdes

Pferdewechsel muss vom Vertragspartner unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

Bei Vertragsbeginn ab dem 1.Juli wird im ersten Jahr nur die Hälfte der Jahresgebühr fällig.

Datum:

Unterschrift Hallennutzer:

SEPA-Basislastschrift (Core)-Mandat

Zahlungsempfänger

LPSV Donzdorf Alb/Fils e.V.
Donzdorfer Straße 12
73072 Donzdorf

Gläubiger-ID: DE18ZZZ00000217410

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift(en) einzulösen.

Informationspflicht: Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für den Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name/Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____